



LEIPZIG
GRADUATE SCHOOL
OF MANAGEMENT

Studienordnung

für den Vollzeit-Master-Studiengang in Management (M.Sc.)
an der HHL Leipzig Graduate School of Management

vom 29. September 2021
mit Änderungen vom 28. September 2022
mit Änderungen vom 15. Dezember 2022
mit Änderungen vom 26. September 2023

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Zugang zum Studium
§ 3	Ziele des Studiums
§ 4	Studienbeginn
§ 5	Studienstruktur und Studienablaufplan
§ 6	Auslandsstudium
§ 7	Erwerb eines zweiten akademischen Abschlusses
§ 8	Beurlaubung
§ 9	Studienberatung
§ 10	Inkrafttreten

Gemäß § 36 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2018 (GVBl. Sachsen 2018,7, S. 198 ff.) hat der Senat der HHL Leipzig Graduate School of Management die folgende Studienordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung Zugang, Ziele, Inhalt und Aufbau des Vollzeit-Master-Studienganges in Management (M.Sc.) an der HHL Leipzig Graduate School of Management (HHL).

§ 2 Zugang zum Studium

(1) Zum konsekutiven Vollzeit-Master-Studiengang in Management (M.Sc.) an der HHL kann nur Zugang erhalten, wer die folgenden Qualifikationen nachweisen kann:

- a) Abschluss eines ersten berufsqualifizierenden wirtschaftswissenschaftlichen Bachelor-Studienganges an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland mit überdurchschnittlichem Ergebnis und mindestens 180 ECTS¹-Kreditpunkten. Ersatzweise kann ein äquivalenter Abschluss einer ausländischen Universität oder Hochschule (in der Regel ein dreijähriger Bachelor Degree in Business Administration) oder ein sonstiger gleichwertiger Abschluss (nach den Richtlinien der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen) anerkannt werden.
- b) Abschluss einer kaufmännischen Ausbildung oder Nachweis praktischer Erfahrungen in Form eines Praktikums bzw. mehrerer Praktika im kaufmännischen Bereich, in der Regel von mindestens drei Monaten Dauer.
- c) Nachweis sehr guter englischer Sprachkenntnisse durch Ablegen des „Test of English as a Foreign Language“ (TOEFL) durch Erreichen von mindestens 90 Punkten im TOEFL iBT oder alternativ neun Punkten im TOEFL Essentials Test. Alternativ werden auch die entsprechenden Punktzahlen des „Test of English for International Communication“ (TOEIC), des „International English Language Testing System“ (IELTS, 7 Punkte) oder des „Cambridge Certificate of Proficiency in English“ (Cambridge CPE oder CAE, Stufe A oder B) als vergleichbare Qualifikation anerkannt. Akzeptiert werden nur gültige Sprachnachweise, in der Regel nicht älter als zwei Jahre. Für englischsprachige Muttersprachler und Studierende mit einem englischsprachigen Erststudium entfällt dieser Nachweis. Die Alternativen gelten jedoch nicht zwangsläufig für den Zugang zu den Partneruniversitäten für das Auslandsstudium. Hierfür kann unter Umständen der TOEFL zwingend erforderlich sein.
- d) Nachweis des erfolgreichen Ablegens des „Graduate Management Admission Test“ (GMAT) oder des „Graduate Record Examination“ (GRE) oder des HHL Entry Tests.

(2) Sind die Voraussetzungen des Absatzes (1) nicht vollständig erfüllt, so können sich Studienbewerber² dennoch an der HHL bewerben, wenn sie in ihrem bisherigen Studium überdurchschnittliche Studienleistungen nachweisen können und die genannten Voraussetzungen bis zum Zugang zum Studium an der HHL erfüllt sein werden.

¹ ECTS = European Credit Transfer System

² Personen- und Funktionsbezeichnungen, die in dieser Studienordnung in der maskulinen Form angegeben sind, gelten in gleicher Weise in der femininen Form.

(3) Voraussetzung für den Zugang zum Studium ist außer den in Absatz (1) genannten Anforderungen, dass der jeweilige Studienbewerber den Auswahltest der HHL erfolgreich ablegt.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens sind zu absolvieren:

- a) ein Interview mit einem HHL-Professor,
- b) ein Referat mit anschließender Diskussion.

Geprüft werden vorhandenes Potential für:

- a) Problemlösungsfähigkeiten (Problemidentifikation und -strukturierung, analytische Fähigkeiten, Flexibilität und Kreativität, Synthesefähigkeit, Geschäftsverständnis und Beurteilungsfähigkeit),
- b) Persönlichkeit (Team- und Konfliktfähigkeit, Reife, Selbstvertrauen und Kommunikationsfähigkeit),
- c) Führungspotential (Führungsfähigkeit, Motivation und Energie, Ergebnisorientierung)

Über die Zulassung entscheidet auf der Grundlage des Auswahlverfahrens die Zulassungskommission. Die Kommission behält sich vor, ein zweites Interview durchzuführen.

(4) Die HHL kann Gasthörern den Zugang zum Studium gestatten.

§ 3 Ziele des Studiums

(1) Die Absolventen dieses Studienganges schließen mit dem Titel „Master of Science“ (M.Sc.) ab. Die Berufstätigkeit dieser Absolventen erstreckt sich in der Regel auf das Vorbereiten, das Füllen und die Kontrolle sowie das Durchsetzen kaufmännischer Entscheidungen im weitesten Sinne in einer Funktion als Führungskraft oder Führungsnachwuchskraft. Des Weiteren vertieft der Studiengang die Grundlagen für wissenschaftliches Arbeiten und ermöglicht damit eine anschließende Promotion.

(2) Ziel des Vollzeit-Master-Studiengangs in Management (M.Sc.) ist es daher, aufbauend auf einem Bachelor-Studium der Betriebswirtschaftslehre die wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vertiefen und zu erweitern, um die Aufgaben der in Absatz 1 genannten Tätigkeitsfelder erfolgreich zu bewältigen. Hierzu zählen besonders die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten:

- a) Betriebliche Gesamtzusammenhänge sowie Interdependenzen zwischen den Funktionsbereichen eines Unternehmens erkennen und analysieren.
- b) Strukturierte und nicht strukturierte betriebswirtschaftliche Probleme erkennen und lösen sowie Problemlösungen kommunizieren.
- c) Internationale und gesamtwirtschaftliche Ereignisse und Entwicklungen erfassen, beurteilen und deren Auswirkungen in Entscheidungen umsetzen.
- d) Fähigkeit zur Teamarbeit; soziale Kompetenz und zielgerichtetes Führungsverhalten
- e) Unternehmerische Entscheidungen unter Einbeziehung von Aspekten der wirtschaftlichen Verantwortung und Ethik sowie Nachhaltigkeit treffen.

(3) Um diese Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, baut die Ausbildung an der HHL auf den folgenden fünf Prinzipien auf:

- a) Lehre mit einem ganzheitlichen wirtschaftswissenschaftlichen Ansatz;
- b) Lehre und Forschung auf hohem Leistungsniveau;
- c) Enge Verbindung von Theorie und Praxis;
- d) Internationale Ausrichtung
- e) Förderung von Teamfähigkeit, Führungsverhalten und sozialer Kompetenz.

		Term 1	Term 2	Term 3	Term 4	Term 5	Term 6	Term 7	Term 8	Kreditpunkte
1.1	<i>Pflichtbereich - Essentials</i>									60
1.1.1	Integrated Case Study	7								7
1.1.2	Problem Solving & Communication	5								5
1.1.3	Ethics & Sustainability	5								5
1.1.4	Leading Yourself & Self Reflection	3								3
1.1.5	Negotiation			5						5
1.1.6	Economics	5								5
1.1.7	Practical Experience			5	x					5
1.1.8	International Experience				20					20
1.2	<i>Pflichtbereich - Elective Essentials</i>									20
1.2.1	Private Equity & Hedge Fonds							5		5
1.2.2	Econometrics			5						5
1.2.3	Restructuring Organizations			5						5
1.2.4	Disruptive Technologies & Business Models		5							5
1.2.5	Entrepreneurship		5							5
1.2.6	Organizational Behavior		5							5
1.2.7	Value Chain Management		5							5
1.2.8	Competitiveness		5							5
1.2.9	Financial Analysis & Modeling		5							5
1.2.10	Entrepreneurial Finance		5							5
1.2.11	Additional Options (z. Bsp. Open Course or International Study Trip)		5 - 10							Max. 10

2.	Wahlpflichtbereich (Deep-Dives)									30
2.1	General Management Track									30
2.1.1	Strategic Management									15
2.1.1.1	Global Strategy			5						5
2.1.1.2	Growth Management							5		5
2.1.1.3	Stakeholder Communication							5		5
2.1.2	Financial Decision Making									15
2.1.2.1	Corporate Valuation & M&A			5						5
2.1.2.2	Capital Market Theory & Investments							5		5
2.1.2.3	Risk Management of Corporations							5		5
2.1.3	Transformation Management									15
2.1.3.1	Innovation Management & Corporate Entrepreneurship			5						5
2.1.3.2	Customer Value Creation							5		5
2.1.3.3	Change Management							5		5
2.1.4	Digital Entrepreneurship									15
2.1.4.1	Online Marketing & Customer Analytics			5						5
2.1.4.2	Business Plan Seminar							10		10
2.2	Finance Track									30
2.2.1	Financial Decision Making									15
2.2.1.1	Corporate Valuation & M&A			5						5
2.2.1.2	Capital Market Theory & Investments							5		5
2.2.1.3	Risk Management of Corporations							5		5
2.2.2	Advanced Financial Challenges									15
2.2.2.1	Financial Instruments & Asset Pricing			5						5
2.2.2.2	Advanced Corporate Finance							5		5
2.2.2.3	Case Study Seminar with Finance Executives							5		5
3.	Master Thesis								15	15
										120

Abbildung 1: Studienverlauf

Die Pflichtmodule (Essentials) sind vollständig zu absolvieren.

Das Modul „Practical Experiences“ beinhaltet eine Einführung in das Projektmanagement mit anschließendem „Student Consulting Project“ sowie wahlweise ein Praktikum oder ein „Entrepreneur in Residence“ oder ein „Social Impact Project“. Die Wahloptionen können in einem beliebigen vorlesungsfreien Term absolviert werden.

Die Teilnahme an der Einführung in das Projektmanagement ist zwingend Voraussetzung für die Zulassung zu dem „Student Consulting Project“.

Die Elective Essentials (20 Kreditpunkte) bieten den Studierenden die Möglichkeit, sich im Rahmen der General Management-Bereiche frühzeitig zu vertiefen. Es sind vier Module aus dem Bereich zu absolvieren, beginnend ab Term 2.

Einzelne Module aus den Essential Electives bilden die Voraussetzung für die Belegung der diversen Deep-Dives. Die Voraussetzungen sind wie folgt:

General Management Track Deep-Dives

- Strategic Management: „Organizational Behavior“ oder „Competitiveness“ oder „Restructuring Organizations“
- Financial Decision Making: „Financial Analysis & Modeling“ oder „Entrepreneurial Finance“ oder „Restructuring Organizations“
- Transformation Management: „Organizational Behavior“ oder „Value Chain Management“ oder „Restructuring Organizations“

- Digital Entrepreneurship: "Disruptive Technologies & Business Models" oder "Entrepreneurship" oder "Entrepreneurial Finance"

Finance Track Deep-Dives

- Für die beiden Deep-Dives müssen mindestens zwei der folgenden Elective Essentials belegt werden: "Financial Analysis & Modeling" und/oder "Entrepreneurial Finance" und/oder "Restructuring Organizations".

Die „Additional Options“ beinhalten aktuelle Themenangebote (Open Courses), die als Zusatzangebote und nur mit einer Anzahl von mindestens 12 Teilnehmern durchgeführt werden. Die maximale Belegkapazität wird jeweils mit dem Angebot bekanntgegeben. Wird im Rahmen dessen ein „International Study Trip“ angeboten, fallen für dieses Angebot zusätzliche Kosten für Studierende an, z. B. für die Ausführung des Programms sowie Reise- und Übernachtungskosten.

Im Rahmen der „Additional Options“ können wahlweise

- Kurse aus dem Ausland mit maximal 5 Kreditpunkten und/oder
- ein Modul aus den nicht gewählten Wahlpflichtbereich und/oder
- „Open Modules“ mit maximal 5 Kreditpunkten und/oder
- ein Study Trip

eingebraucht werden. Der zulässige Gesamtumfang beträgt für die „Additional Options“ maximal 10 Kreditpunkte.

Im Rahmen der Wahlpflichtbereiche (Deep-Dives) ist zunächst der jeweilige Track zu belegen.

Im General Management Track ist aus vier Wahlpflichtbereichen zu wählen, von denen zwei im Umfang von 30 Kreditpunkten vollständig zu absolvieren (Term drei bis sieben) sind. Zur Erlangung des Finance Tracks sind die beiden zugehörigen Deep Dives vollständig zu absolvieren.

Detaillierte Angaben zu den einzelnen Modulen sowie der detaillierte Studienablaufplan werden im Modulhandbuch der HHL festgehalten und veröffentlicht.

(4) Für Studierende mit Behinderung, einer chronischen Erkrankung sowie für im Mutterschutz oder Elternzeit befindliche Studierende können individuelle Studienablaufpläne erstellt werden. Die Inanspruchnahme von Mutterschaftsurlaub bzw. Elternzeit wird gewährleistet.

§ 6 Auslandsstudium

(1) Ziel des Auslandsstudiums ist es, den Studierenden allgemeine und fachspezifische Erfahrungen über die Lebens- und Arbeitsweise in anderen Ländern zu eröffnen. Hierdurch findet die fortschreitende Internationalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft eine entsprechende Berücksichtigung im Studiengang.

(2) Die Studienplätze an den Partnerhochschulen werden im Laufe des zweiten Terms nach einem durch den Senat der HHL beschlossenen Verfahren verteilt. Eine Selbstbewerbung an einer HHL-Partneruniversität ist nicht zulässig. Nach Einreichung der Bewerbungsunterlagen an der Partneruniversität ist ein Wechsel zu einer anderen Universität für den Auslands-Term ausgeschlossen.

(3) Der Auslandsterm wird von den Studierenden i. d. R. in ihrem fünften Term an einer der ausländischen Partneruniversitäten der HHL absolviert. Der mögliche Inhalt des Auslandsstudiums wird für jede Partnerhochschule gesondert nach deren Curriculum festgelegt. Für die im Ausland besuchten Veranstaltungen werden Leistungsnachweise erbracht, die in gleicher Weise wie im Inland erbrachte Leistungsnachweise berücksichtigt werden. Die im Ausland zu erbringenden Leistungsnachweise werden in Abstimmung mit der HHL festgelegt bzw. berücksichtigt.

- (4) Für die Aufnahme des Studiums an einer ausländischen Partneruniversität der HHL ist es im Regelfall erforderlich, dass der Studierende folgende Qualifikationen nachweist:
- a) Ablegen des "Test of English as a Foreign Language" (TOEFL) oder eines von der Partneruniversität geforderten Fremdsprachentests als Zugangsvoraussetzung zum Auslandsprogramm.
 - b) Ablegen des "Graduate Management Admission Test" (GMAT) oder des „Graduate Record Examination" (GRE) in mindestens der Höhe des Durchschnittswertes des Partnerprogrammes.
- (5) Die akademische Anerkennung der im Ausland belegten Kurse erfolgt unter Berücksichtigung der nachstehenden Erfordernisse:
- a) Vorlage des Originals des Zeugnisses der Auslandsuniversität durch die Studierenden, welches mit dem vor Beginn des Auslandspflichtterms abgeschlossenen Learning Agreement übereinstimmt.
 - b) Berichterstattung durch die Studierenden gemäß den von der HHL festgelegten Kriterien. Die Studierenden erklären sich mit der Veröffentlichung des Berichtes innerhalb der HHL einverstanden.
- (6) Ein Auslandsstudium im Heimatland eines Studierenden ist ausgeschlossen.

§ 7 Erwerb eines zweiten akademischen Abschlusses

(1) Im Rahmen des Studierendenaustausches mit staatlich anerkannten bzw. akkreditierten ausländischen Partneruniversitäten der HHL ist es den Studierenden der HHL möglich, neben dem Abschluss „Master of Science" (M.Sc.) einen weiteren Abschluss an einer Partneruniversität zu erlangen. Die Partneruniversitäten der HHL, die diese Möglichkeit anbieten, werden von der HHL bekannt gegeben. Die HHL bietet den Studierenden der ausländischen Partneruniversität analog die Möglichkeit, den akademischen Grad „Master of Science" (M.Sc.) an der HHL zu erwerben. Der weitere Studienabschluss ist zusätzlich und soll den reibungslosen Ablauf des Masterstudienganges der HHL nicht behindern.

(2) Von der HHL werden nur Studierende entsendet, die drei Vorlesungsterms ihres Vollzeit-Master-Studiengangs in Management (M.Sc.) an der HHL erfolgreich studiert haben. Die von der ausländischen Partnerhochschule entsandten Studierenden verfügen über Kenntnisse, die denen des HHL-Studiums entsprechen. Alle Studierenden müssen über die erforderlichen Sprachkenntnisse und -fähigkeiten der Partnereinrichtung verfügen. Die Zulassung der Studierenden für den Erwerb eines zweiten akademischen Abschlusses bleibt der Partnerhochschule für HHL-Studierende bzw. der HHL für ausländische Studierende vorbehalten. Die Studierenden der HHL studieren in der Regel mindestens drei Terms an der Partneruniversität. Studierende von Partnereinrichtungen der HHL studieren drei Terms an der HHL. Um die Studienziele zu erreichen, müssen alle Austauschstudierende die Fächer belegen, die in den einzeln abgeschlossenen Verträgen der HHL mit den Partneruniversitäten vorgegeben wurden. Die Anerkennung der Leistungen von HHL-Studierenden an der Partneruniversität liegt bei der HHL. Die Anerkennung der Leistungen von Studierenden der Partnereinrichtung der HHL liegt bei der Partneruniversität.

(3) Nach erfolgreicher Ablegung der verbleibenden Prüfungsleistungen an der HHL erhalten die HHL-Studierenden den akademischen Grad „Master of Science" (M.Sc.) der HHL mit Gesamtnote und zugleich auf der Grundlage der erfolgreich absolvierten Studienzeit an der Partneruniversität den Abschluss der Partneruniversität ohne Gesamtnote. Ausländische Partneruniversitäten der HHL erhalten für ihre Studierenden nach deren erfolgreichem Abschluss der Kurse die Urkunde zum akademischen Grad „Master of Science" (M.Sc.) ohne Note. Die ausländischen Partneruniversitäten der HHL versichern, dass die

Leistungen ihrer Studierenden an der HHL in die Gesamtnote des Zeugnisses der Partner-einrichtung der HHL einfließen.

§ 8 Beurlaubung

Auf Antrag können sich Studierende aus wichtigem Grund für bis zu maximal vier Terms (zwei Semester) beurlauben lassen. Wichtige Gründe können sein:

- Zusätzliche Praktika oder Auslandsstudium (außerhalb der in der Studienordnung festgeschriebenen Möglichkeiten)
- Eigene Krankheiten oder Pflege und Versorgung des Ehegatten oder eines in gerader Linie Verwandten (bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung)
- Wirtschaftliche Schwierigkeiten

Für eine Beurlaubung für Mutterschutzurlaub und Elternzeit gelten die gesetzlichen Bestimmungen gemäß Mutterschutzgesetz sowie Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz.

Studierende können zur Betreuung eigener Kinder bis zu vier Semester beurlaubt werden, wenn nicht bereits nach Satz 1 eine Beurlaubung vorliegt.

Beurlaubte Studierende können Studien- und Prüfungsleistungen erbringen.

Die Zeiten der Beurlaubung werden nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet.

§ 9 Studienberatung

(1) Die fachbezogene und studienbegleitende Studienberatung wird von den Lehrstühlen durchgeführt; sie unterstützen die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung und der Studientechniken. Zu Beginn eines jeden Herbstterms findet zudem eine ausführliche Beratungsveranstaltung für jene Studierenden statt, die in diesem Term ihr Studium an der HHL neu aufnehmen.

(2) In Studienverlaufs- und Prüfungsfragen findet eine Beratung der Studierenden insbesondere durch die Mitarbeiter der Studienabteilung/des Prüfungsamtes statt. In Fragen des Auslandsstudiums stehen die Mitarbeiter des „International Office“ für eine Beratung zur Verfügung. Auch für die allgemeine Studienberatung für Studierende und Interessenten stehen die Mitarbeiter der Studienabteilung/ des Prüfungsamtes zur Verfügung.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für die ab dem Herbstterm 2024 immatrikulierten Studenten.

Leipzig, den 26. September 2023

Prof. Dr. Tobias Dauth
Rektor
der HHL Leipzig Graduate School of Management